



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer, Günther Felbinger, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2013/2014 (2. Nachtragshaushaltsgesetz 2014)**

**(Drs. 17/876)**

**hier: Streichung des kw-Vermerks für Steuersekretäre, Steuersekretärinnen**

Der Landtag wolle beschließen:

In § 1 Nr. 2 Buchst. d erhält Abs. 21 Nr. 2 Buchst. c folgende Fassung:

„c) bei BesGr A 6 (Steuersekretär, Steuersekretärin) der Vermerk Nr. 2 gestrichen;“

### **Begründung:**

Die Stellensituation der Steuerverwaltung muss dringend verbessert werden. Durch den Übergang der Bearbeitung der Kfz-Steuer auf den Bund zum 1. Juli 2014 werden 327 Stellen in den Finanzämtern frei. Diese müssen unbedingt erhalten bleiben, um die in den vergangenen Jahren neu hinzugekommenen Aufgaben (wie z.B. Renten) bewältigen zu können, für die bisher keine neuen Stellen zur Verfügung gestellt worden sind.

Es ist deshalb zu begrüßen, dass die Zahl der künftig wegfallenden Stellen im Bereich der Steuersekretäre und Steuersekretärinnen im Gesetzentwurf von 250 auf 152 reduziert worden ist. Um die derzeit herrschende Unterbesetzung in der Steuerverwaltung abzumildern, ist es aber dringend erforderlich, dass auch diese 152 Stellen erhalten bleiben.

Verbesserungen in der Personalausstattung führen nicht zu einer finanziellen Zusatzbelastung des Staates. Vielmehr wurde durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof sehr deutlich dargestellt, dass zusätzliches Personal in der Steuerverwaltung nicht nur die eigenen Personalkosten trägt, sondern darüber hinaus zusätzlich Mittel in den Staatshaushalt bringen würde.